

BEKANNTMACHUNG



über die Absicht einen Bebauungsplan / Grünordnungsplan aufzustellen

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)

Bebauungsplan / Grünordnungsplan Nr. 60 für einen „Bestattungsgarten“

Der Gemeinderat hat am 18.02.2016 beschlossen, einen Bebauungsplan/Grünordnungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes Nr. 60 befindet sich in Poing Süd nahe dem bestehenden Friedhof. Es wird nördlich von der Straße Am Hanselbrunn und westlich vom Endbachweg begrenzt und umfasst flächenmäßig die Fl.Nr. 702/2 (siehe kartenmäßige Darstellung).

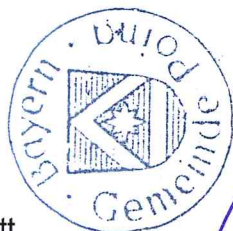
Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als „Bestattungsgarten“ festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Poing, den 26. Februar 2016

Aushang
vom 02.03.2016 bis 04.04.2016

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 9/2016 am 02.03.2016



Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister

BP 60 kartenmäßige Darstellung

Am Hanselbrunn

Fl.Nr. 702/2

Endbachweg

Plieninger Straße

Gemeinde Poing

Erstellt von: Susanne Eichinger, FB 3 - Sg. 3.1

Erstellt am: 25.02.2016

Maßstab 1:600

